

erwünschten Erfolg, den Ihr hattet ('successum circa vos optatum') . . . Es erübrigt nur, dass sich, nachdem die Eintracht in der römischen Kirche wiederhergestellt ist, eine Gelegenheit ergebe, Euch zu begegnen ('superest, ut reducta in ecclesia Romana concordia occurrendi vobis contingat occasio') . . . Ich bitte, dass Ihr uns über Euer Glück und über den Stand des ganzen Hauses ('de vestra felicitate et totius domus statu') umgehend unterrichtet.'

Also zur Zeit des endgültigen Sieges der Symmachianer, d. h. im Frühjahr 507, weilte Faustus unbeschäftigt (Gegensatz: occupatissimi p. 228, 10), d. h. ohne offizielle Stellung in Rom. Vorausgegangen war eine längere Zeit bänglicher Spannung wegen eines erneuten Anlaufes der Laurentianer. Wie lange jene Wartezeit währte, ist aus Ennodius nicht nachzuweisen. Nach seinen Briefen wäre es möglich, dass die völlige Beilegung des Schismas erst ins Jahr 508 fällt, wie auch die Datierung jenes entscheidenden Präceptums von Theoderich: 'data V. idus Martias Ravenna Venantio v. c. consule' sowohl auf das Jahr 507 als auch auf 508 bezogen werden kann (Momms. Cass. p. 392). Doch spricht die Unterwerfung des römischen Diakonus Johannes¹ 'sub die XIV. Kal. Oct. Fl. Messala v. c. cons.' (= 506), die jedenfalls ein Vorbote des Sieges der Symmachianer war, mehr für das Jahr 507. Einiges Gewicht möchte ich auch darauf legen, dass jener Bescheid Theoderichs nicht in der Variensammlung Cassiodors steht. Denn wenn damals, als er erlassen wurde, Cassiodor schon Quästor gewesen wäre, so hätte ihn Cassiodor auszufertigen gehabt, und er hätte ihn vermuthlich rhetorischer und umfangreicher gestaltet und bei seiner Bedeutung wohl auch für würdig gehalten, denselben in seine Variensammlung aufzunehmen. Dagegen erklärt sich für uns sein Fehlen sehr einfach, wenn er schon dem Jahre 507 angehört, weil nach unserer Berechnung Faustus bis ins Jahr 506 hinein Quästor war, sein Nachfolger Eugenius also bis ins Jahr 507 hinein diese Würde inne hatte und Cassiodor erst im Laufe dieses Jahres, am wahrscheinlichsten doch erst vom Beginn der neuen Indiktion, vom 1. Sept. an, seines Amtes als Quästor waltete.

1) Vielleicht ist dieser römische Diakonus Johannes identisch mit dem Johannes, mit dem Ennodius in dem Brief n. 141 die lange unterbrochene Correspondenz wieder aufnimmt. Dieser Brief folgt unmittelbar auf das Epigramm über den Consul Messala Ennodius, ist also 506 geschrieben. Sicher ist wenigstens, dass auch dieser Johannes in Rom lebte und Diakonus (frater von Ennodius genannt p. 140, 28) war.